daß mur mit swei, nicht originalen, Randschriften, in Wien und Hannover, zu rechnen ist.

Die Österreichische Chronik des Thomas Ebendorfer, das eine der beiden Hauptwerke dieses hervorragenden Schriftstellers, das mur erst bei Pes, Scriptores geërackt ist, hat vor kursem Dr. ALFHONS LEOTSEY in Dien Sbernommen. Von den drei bekannten Handschriften wird die Elteste sugrundegelegt werden.

Erwähnt sei wiederum Prof. R. HOLTZEANNS Neubearbeitung von <u>Matten-bachs</u> "<u>Geschichtsquellen"</u>. Erschienen ist im Berichtsjahr das 3. Heft des 1. Bandes; aus dem Arbeitskreise des Reichsinstituts sind außer dem Hersungeber an ihnen Dr. ERDMANN, Dr. TANGL, Dr. C. MEYER und Prof. SCHMEIDLER beteiligt.

H. Abtellungs Rechtsquellen.

Geheimrat H E Y M A N N berichtet über die von ihm betreuten Reihen Folgendes. Die Ausgabe der Lex Ribvaria wurde wesentlich gefördert durch das als 5. Dand der Schriften des Reichsinstituts erschienene Buch von Dosent Dr. RUDOLF B U C H N E R. Fextkritische Unschienene Buch von Dosent Dr. RUDOLF B U C H N E R. Fextkritische Unschienene Buch von Dosent Dr. RUDOLF B U C H N E R. Fextkritische Unschienene Buch von Dosent Dr. RUDOLF B U C H N E R. Fextkritische Unschungen sur Lex Ribvaria. Der sur Wehrmacht einberufene Verfasser wurden erwerde bei der Druoklegung weitgehend unterstützt von Dr. GERTRUD SCHUburde bei der Druoklegung weitgehend unterstützt von Dr. GERTRUD SCHUburde bei der Druoklegung weitgehend unterstützt von Dr. GERTRUD SCHUburde bei der Eor-Barg-FIEERTSCHER; Dr.O. EEYER und Dr. TREA VIERKEN halfen bei der Korbetur. Prof. FRASS B E Y E R L E und der Verfasser werden für die Fertigetellung des Textes der Lex, die etwa für Sommer 1942 in Ausseicht steht, noch die Kritik des Werkes abwarten.

An der Sachsenspiegel-Glosse arbeitete Prof. CLAUDIUS Frh. VON S C H W E R I B mit Dr. HELERE B I N D E W A L D dauernd weiter. Es wurden insbesondere die Zusätze der Es. Dm im Vergleich mit der Hauptäs. Ch und anderer Handschriften weiter untersucht, ferner Untersuchungen nach dem Stammbaum einer größeren Anzahl von Handschriften angestellt, die die bisherige Auffassung vielfach erhärteten. Es wurden auch eine Anzahl bisher nicht untersuchter Handschriften herangesogen und sog. "Probeartikel" weiter kontrolliert und vermehrt. Vor allem konnten die fremdrechtlichen Zitate in der Es. Ch für des erste und sweite Buch festgestellt werden, und sie erwiesen sich als meist sorgfältig sitiert; nur ein kleiner Teil konnte bie jetzt nicht nachgewiesen werden. Die Arbeit schreitet gut verwärts.